

Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 39 • 72. Jahrgang

30. September 2017

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0164 9280 SB 02 vom 07.08.2017 an Ramadan Serif, Hermannstraße 10, 42655 Solingen

des Bescheides 5327 0005 0714 7882 SB 10 vom 07.08.2017 an Abdelmounir Lachhab. Lavadiik 166. 4706 KV Roosendaal, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0710 3494 SB 112 vom 14.08.2017 an Maxime Dieu, Rue Du Progress 1, 7080 Frameries, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0718 9593 SB 112 vom 07.08.2017 an Dhr A Bouma, Commerhertstraat 21, 8913 HJ Leeuwarden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0511 9750 SB 117 vom 10.08.2017 an Luc Linden, Rue d'Ostende, 67000 Strasbourgh, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0548 3338 SB 118 vom 31.08.2017 an Ferhat Özdemir, Oude Kerkstraat 5, 6412 XD Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0671 6506 SB 119 vom 18.08.2017 an Ahmad Tamim Nik, 303 Park Avenue Bushy, WD23 2DR London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0149 8010 SB 119 vom 15.08.2017 an Payam Pazouki, Smitsweide 50, 6983 EK Doesburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0717 9865 SB 121 vom 07.08.2017 an Daniel Szczerbicki, Kaardebol 29, 5803 HX Venray, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0720 7788 SB 122 vom 23.08.2017 an Sahel Yousefi, Mient 122, 2564 KR ,S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0731 8733 SB 122 vom 06.09.2017 an John Woods, Elsener Straße 5, 33102

des Bescheides 5327 0005 0714 5782 SB 16 vom 24.08.2017 an Mihall Pavel, Sat. I.L. Caragiale Nr. 232, 137255 Dimbovita, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0710 3524 SB 09 vom 08.08.2017 an Antoine Arrion, Avenue D Evian 1, 1006 Lausanne. Schweiz

des Bescheides 5329 0005 0168 6967 SB 08 vom 11.09.2017 an Kevin Bormann, c/o Caritas, Völklinger Straße 24-36, 40221 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0711 5840 SB 08 vom 07.08.2017 an Özkan Aktas, III. Terwestenweg 10,

des Bescheides 5327 0005 0721 0819 SB 09 vom 10.08.2017 an Hamdi Firat, Snoekstraat 3B, 3025 PL Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0726 6954 SB 19 vom 21.08.2017 an Husne Akbas, Van Speijkstraat 4, 5021 RB Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0701 7458 SB 57 vom 02.08.2017 an Bogdan Mihai Lupu, Str. Eternitatii Nr. 38, BL N8 SC.B, AP.4, Mun. Tulcea Jud. Tulcea, Rumä-

des Bescheides 5327 0005 0668 8146 SB 59 vom 04.08.2017 an Tino Novelli, Smalle Haven 55, 5611 EH Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0719 7537 SB 54 vom 09.08.2017 an Necdet Simsek, Rue Louis Breguet 19, 52100 St Dizier, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0713 5795 SB 57 vom 02.08.2017 an D. Cukur, Fenneweg 55, 2991 ZA Barendrecht Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0718 9291 SB 07 vom 18.08.2017 an Gino Ticozzi, Via Isonzo 7, 25121 Bres-

des Bescheides 5327 0005 0710 9131 SB 57 vom 14.08.2017 an Ewen Vernal, Lindeplein 1, 5038 PK Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 1441 0673 SB 11 vom 12.09.2017 an Max Hauptstock, Adlerstraße 44, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0168 1272 SB 62 vom 05.09.2017 an Kemal Gencer, Düsseldorfer Straße 20, 40545 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0734 3398 SB 54 vom 21.08.2017 an Leopold H A M Haane, Lavendelstraat 26, 6163 GL Geleen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0690 0560 SB 01 vom 29.08.2017 an Maarten Joseph Muskens, Leuther Stra-Be 15, 47559 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 0721 0703 SB 04 vom 22.08.2017 an Rilana F F Cima, Parkweg 3, 6414 HL Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0160 4120 SB 81 vom 28.07.2017 an Bianca Werner, bei Karin Stienen, Lippestraße 15, 40221 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 18.08.2017, Aktenzeichen 33/53 - 423/17 (7235) an Frau Veronika Tomekkova, zuletzt wohnhaft: CZ - 76331 Brumov, Zahumeni 509, Tschechien.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00466943/0040 vom 05.09.2017 an Firma REMI Bau UG (haftungsbeschränkt) z. Hd. Herrn Ivan Serbezov, Krahestraße 4,

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Sportausschuss

Mittwoch, 04. Oktober, 16 Uhr Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1,

Schriftführer: Thomas Böhm. Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Donnerstag, 05. Oktober, 15 Uhr Künstlerverein Malkasten, Hentrich-Gebäude-Theatersaal. Jacobistraße 6

Schriftführer: Bernhard Zimmermann,

Tel: 89-96114

Kraftloserklärung

Der am 11.07.2013 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1205, ausgestellt auf die Firma Nikolaos Mikikis, Kölner Straße 356, 40227 Düsseldorf, gültig bis 10.07.2018, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 19.09. 2017 ausgestellt.

> Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Der am 19.01.2015 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 742, ausgestellt auf die Firma RüBo Taxi GmbH, Hoffeldstraße 95, 40235 Düsseldorf, gültig bis 27.11.2019, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 25.09. 2017 ausgestellt.

> Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-



Bekanntmachung

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen

ab Montag, 02. Oktober 2017 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat

- montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und
- freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Düsseldorf - Kämmerei - im Verwaltungsgebäude Burgplatz 1, Raum 305, 40213 Düsseldorf

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Düsseldorf - Kämmerei - Einwendungen erheben.

Zusätzlich liegt der Entwurf in den Bezirksverwaltungsstellen und den Stadtbüchereien zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, den 07.09.2017

Thomas Geisel Oberbürgermeister

Dumont-Lindemann-Archiv

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus Jägerhofstraße 1 Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags 13.00 bis 20.30 Uhr, samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.

Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf hat am 20.12.2016 den vom Aufsichtsrat am selben Tag festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 16.495,33 € vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. Juli 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf (vormals: SWW Städt. Wohnungswirtschaftsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG), Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf (vormals: SWW Städt. Wohnungswirtschaftsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG), Düsseldorf, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf (vormals: SWW Städt. Wohnungswirtschaftsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG), Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

Düsseldorf, den 6. Dezember 2016

Deutsche Baurevision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft"

Düsseldorf, 20. Dezember 2016

SWD Städt. Wohnungsbau GmbH & Co. KG Düsseldorf DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Heddergott Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus Jägerhofstraße 1 Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags 13 bis 19 Uhr.

Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf hat am 20.12.2016 den vom Aufsichtsrat am selben Tag festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.153,14 € für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 06. Dezember 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. September bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesell-

schaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung. Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 6. Dezember 2016

Deutsche Baurevision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft"

Düsseldorf, 20. Dezember 2016

SWD

Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH & Co. KG Düsseldorf DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Heddergott Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Oktober wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim) Es findet keine Sprechstunde statt.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 4. Oktober, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe) Donnerstag, 12. Oktober, 11 bis 13 Uhr in der "Herzwerkstatt", Oberbilker Allee 233. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-22991106 oder 0172-9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 25. Oktober, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opfer-

schutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-58677111.

Dienstag, 24. Oktober, 14.30 bis 15.30 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund) Montag, 9. Oktober, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-8993015. Außerhalb der Sprechstunden

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

unter 0172-2425491.

Dienstag, 25. Oktober, 15 bis 16.30 Uhr im Melanchtonhaus der Ev. Oster-Kirchengemeinde, Graf-Recke-Straße 211. Während dieser Zeit tele-

fonisch erreichbar unter 0211-9145114.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 24. Oktober, 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 5. Oktober, von 10.30 bis 11.30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-8993388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach) Es findet keine Sprechstunde statt.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Montag, 09. Oktober, 11 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-6025478.



"Düsseldorfer Amtsblatt", Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Herausgeber: Der Oberbürgermeister – Amt für Kommunikation - Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf. Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld. Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke, Telefon 89-93135, Fax: 89-94179, E-Mail: amtsblatt@duesseldorf.de; Internet: http://www.duesseldorf.de. Druck und Vertrieb: Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH, Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf. Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Frau Marlene Weyers, Tel. 505-1261 und E-Mail: marlene.weyers@rbzv.de. Anzeigenpreisliste Nr. 16, gültig ab 01.01.2006.